Richtlinien

zur Ehrung von Ratsmitgliedern, Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren und Bediensteten bei besonderen Anlässen sowie zur Ehrung bei Ehe-/ Altersjubiläen von Bürgern

I. Ratsmitglieder

1. Aktive Ratsmitglieder

a) nach drei Wahlperioden

Urkunde und Präsent (40,00 €)
b) nach fünf Wahlperioden

Urkunde und Präsent (150,00 €)

c) nach Ausscheiden je nach Wahlperiode

Zu übergeben in der letzten Sitzung der Wahlperiode. Es ist nicht von Bedeutung, ob das Ratsmitglied nach Ablauf der jeweiligen Wahlperiode aus dem Gremium ausscheidet oder weiter im Amt bleibt.

Geburtstag Glückwunschkarte

50jähriger Geburtstag

60jähriger Geburtstag
Glückwunschkarte und Blumenstrauß durch
70jähriger Geburtstag
den Bürgermeister oder gleichw. Präsent

80jähriger Geburtstag

Verlobung oder Hochzeit

Glückwunschkarte und Blumenstrauß durch

Bürgermeister Präsent (40,00 ±

Silberhochzeit Präsent (40,00 €)

Goldene Hochzeit siehe Ehe- und Altersjubiläen

2. Tod eines aktiven Ratsmitgliedes

Nachruf und Kranz: Der Nachruf soll grundsätzlich gleichen Inhalts sein, um keine ungewollten Abstufungen zu erreichen. Hat sich ein Ratsmitglied um das Wohl der Gemeinde besonders verdient gemacht, so kann dies im Nachruf zum Ausdruck gebracht werden.

3. Tod eines nicht mehr im Amt befindlichen Ratsmitgliedes

Nachruf (hierfür gilt das im Abs. 2 Genannte analog).

II. Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr

1. Tod

Nachruf (60 mm, zweispaltig): Der Nachruf wird durch die Ortsfeuerwehr in Auftrag gegeben, die Rechnung hierfür ist der Gemeinde zur Begleichung vorzulegen.

III. Bedienstete

h) Tod

1. Aktive Bedienstete

a) Dienstjubiläum Urkunde und Leistung lt. BAT (Ehrung im

Beisein der gesamten Belegschaft)

b) Verlobung Blumenstrauß

c) Hochzeit Blumenstrauß und Präsent (40.00 €) d) Silberhochzeit Blumenstrauß und Präsent (40,00 €)

e) Geburt eines Kindes Blumenstrauß

f) Erkrankung Blumenstrauß (nur bei Krankenhausbesuch) g) Pensionierung/Rente

Präsent (40,00 €), Verabschiedung im Bei-

sein der gesamten Belegschaft

Nachruf und Schleifenkranz (80,00 €)

Schleifenkranz (40,00 €) i) Tod des Ehegatten oder eines Kindes

j) Konfirmation / Kommunion der Kinder Präsent 10,00 €)

2. Ausgeschiedene Bedienstete

Tod: Je nach Dauer der Dienstzeit und individueller Leistung: Schleifenkranz oder Nachruf und Schleifenkranz.

IV. Besonderheiten

Wird ein(e) Ratsmitglied oder Bedienstete(r) zu einem besonderen Amt oder Ehrenamt innerhalb des öffentlichen Lebens berufen, so werden ihm je nach Bedeutung des Amtes Glückwünsche durch den Bürgermeister übermittelt.

V. Ehe- und Altersjubiläen

Altersjubiläen

80., 85., 91.-94. Geburtstag Glückwunschkarte

Besuch durch BM, Glückwunschkarte, 96. - 99. und ab 101. Geburtstag

Blumenstrauß

Besuch durch BM, Glückwunschkarte, Prä-90., 95. und 100. Geburtstag

sentkorb (45,00 €)

Ehejubiläen

Goldene Hochzeit (50 Jahre)

Diamantene Hochzeit (60 Jahre) Besuch durch BM, Glückwunschkarte, Prä-

Eiserne Hochzeit (65 Jahre) sentkorb (45,00 €) Gnadenhochzeit (70 Jahre)

Kronjuwelenhochzeit (75 Jahre

VI. Bindung an Richtlinien

Der Bürgermeister kann in einzelnen Fällen von diesen Richtlinien abweichen (z. B. zusätzliche Ehrungen für den Alterspräsidenten des Rates oder Fraktionsvorsitzenden etc.).

Rastede, den	02.02.2010	_	
			Decker
			(Bürgermeister)